Legal Department

Departamento Jurídico - Rechtsabteilung Département Juridique - Reparto Legale

> Tell+598 2605 7438 Fax: +598 2605 7475 email:legal@inter-fairs.com



Montevideo, 28.12.2017 - 10

Auftrag 4 Ihr Aktenzeichen:

Sehr geehrter Herr

wir antworten auf Ihr Schreiben vom 14.12.2017.

Bezugnehmend auf den Inhalt Ihres Schreibens möchten wir zunächst festhalten, dass Ihr Unternehmen uns am 06.09.2017 den Auftrag zur Erstellung und Veröffentlichung einer kostenpflichtigen Werbeanzeige erteilte und damit ein wirksames Vertragsverhältnis eingegangen ist. Da das Auftragsformular an der Stelle an der eine "rechtsverbindliche Unterschrift" gefordert wird unterzeichnet wurde, hat Ihr Unternehmen auch den AGB zugestimmt und damit das Verständnis der Auftragsunterlagen angezeigt, welche sämtliche relevanten Informationen, wie u.a. den jährlich zu entrichtenden Preis, Widerrufs- und Kündigungsfristen, Leistungsbeschreibung etc., zur Auftragserteilung enthalten.

Folgerichtig kann hier hinsichtlich der Kosten auch sicher nicht von einer "überraschenden Klausel" die Rede sein, zumal sich die Entgeltlichkeit unseres Angebots nicht nur aus den AGB ergibt, sondern auch am Anfang des Auftragsformulars genannt wird:

"Dieses Formular dient ausschließlich Ihrem korrekten Eintrag als gestaltete, kostenpflichtige Anzeige."

Allein durch diese Aussage wird von Anfang an deutlich gemacht, worum es sich bei dem vorliegenden Formular handelt. Von einer "versteckten" Entgeltlichkeit kann hier entsprechend sicher nicht die Rede sein und auch "Kleingedrucktes" gibt es in den Auftragsunterlagen nicht.

./2

Legal Department

Departamento Jurídico - Rechtsabteilung Département Juridique - Reparto Legale

> Tel: +598 2605 7438 Fax: +598 2605 7475 email: legal@inter-fairs.com

Angenommen wir würden Ihnen nun dahingehend folgen, dass das Auftragsformular den Eindruck vermittelt, "es bestehe bereits eine Geschäftsbeziehung", dann müsste auch davon ausgegangen werden dürfen, dass Sie diesem die im Geschäftsalltag vorgeschriebene Aufmerksamkeit und Sorgfalt schenkten, handelte es sich ja schließlich um einen Vertrag. Sie hätten also prüfen müssen, ob in der Tat ein Vertrag vorliegt, ob oder welche Kosten involviert sind, ob eine Verlängerung gewünscht ist etc. und hätten dann auf Anhieb festgestellt, dass es sich tatsächlich um ein Auftragsangebot für eine entgeltliche Werbeanzeige handelt.

Sollten Sie sich nun dennoch nicht bewusst gewesen sein, einen entgeltlichen Auftrag zu erteilen, so kann dies nur noch in der Tatsache begründet liegen, dass weder Angebotsschreiben noch Auftragsformular vor Unterzeichnung gelesen wurden. Somit hätten Sie Ihren behaupteten "Irrtum" der Vernachlässigung der im Geschäftsalltag notwendigen Sorgfaltspflicht zuzuschreiben. Sicher werden Sie Verständnis dafür haben, dass wir die Verantwortung dafür nicht übernehmen können.

Ihre Bemerkungen hinsichtlich der "Leistung und Gegenleistung" erweckt den Anschein, dass Sie sich hier auf unbekanntem Terrain bewegen. Der Kostenpunkt für ein Inserat im International Fairs Directory ist branchenüblich und verglichen zur erbrachten Leistung durchaus angemessen.

Wir gehen dementsprechend auch davon aus, dass wir Ihre Aussage, rechtliche Schritte gegen uns einzuleiten, nicht als Nötigungsversuch bzw. rechtswidrige Drohung verstehen sollen. Rein vorsorglich behalten wir uns das Recht vor, diese Aussage ebenfalls einer rechtlichen Prüfung zu unterziehen.

Durch o.g. Ausführungen kann jedoch zweifelsfrei festgestellt werden, dass Ihr Unternehmen ein wirksames Vertragsverhältnis eingegangen ist und wir fordern wir Sie dementsprechend dazu auf, die fällige Rechnung zu begleichen. Falls Sie Schwierigkeiten damit haben, den gesamten Rechnungsbetrag anzuweisen, kontaktieren Sie uns bitte, um eine für beide Parteien angemessene Vereinbarung zu besprechen.

Hochachtungs/oll

Monika Steiner, Rechtsabteilung